

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen  
(24. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Udo Theodor Hemmelgarn, Marc Bernhard,  
Frank Magnitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/32088 –**

### **Baurecht ändern – Hilfe für Flutopfer priorisieren**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, auf eine Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) hinzuwirken, um schneller ausreichende und angemessene Notunterkünfte für die Opfer der Überschwemmungen des Jahres 2021 bereitstellen zu können.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/32088 abzulehnen.

Berlin, den 1. September 2021

**Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen**

**Mechthild Heil**  
Vorsitzende

**Michael Kießling**  
Berichterstatter

**Claudia Tausend**  
Berichterstatterin

**Udo Theodor Hemmelgarn**  
Berichterstatter

**Daniel Föst**  
Berichterstatter

**Caren Lay**  
Berichterstatterin

**Christian Kühn (Tübingen)**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Michael Kießling, Claudia Tausend, Udo Theodor Hemmelgarn, Daniel Föst, Caren Lay und Christian Kühn (Tübingen)**

### **I. Überweisung**

Der Antrag auf **Drucksache 19/32088** wurde in der 238. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. August 2021 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Der Antrag enthält im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, zeitnah auf eine Änderung des BauGB hinzuwirken, durch die sichergestellt werden soll, dass die Errichtung von Unterkünften für Menschen, die durch die Flut des Jahres 2021 obdachlos geworden seien, entsprechend den Regelungen in § 246 Absatz 8 bis 17 BauGB unter erleichterten Bedingungen erfolgen könne.

### **III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses**

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 105. Sitzung am 1. September 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/32088 in seiner 85. Sitzung am 1. September 2021 in verbundener Debatte mit dem Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz 2021 – AufbhG 2021) auf Drucksache 19/32039 sowie drei weiteren Anträgen auf den Drucksachen 19/32084, 19/32089 und 19/32080 abschließend beraten. Die kommunalen Spitzenbände – Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund – haben schriftliche Stellungnahmen zum Aufbauhilfegesetz 2021 eingereicht (auf den Ausschussdrucksachen 19(24)316 und 19(24)318) und in der Sitzung mündlich Stellung genommen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, es gehe zunächst um das Schaffen von Ersatzbauten, Ersatzmaßnahmen und anschließend um den Wiederaufbau. Der Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD enthalte die Errichtung eines nationalen Sondervermögens in Höhe von 30 Milliarden Euro. Damit könnten die Nothilfemaßnahmen und auch der Wiederaufbau der Infrastruktur finanziert werden. Damit das schnell gehen könne, werde auch das Baugesetzbuch geändert. Die Frist für die Ausnahmen zum Wiederaufbau werde auf fünf Jahre festgesetzt. Zunächst seien drei Jahre vorgesehen gewesen, um zu zeigen, dass es der Koalition mit der Geschwindigkeit ernst sei, aber realistischerweise werde es Infrastrukturmaßnahmen geben, die nicht in drei Jahren abzuschließen seien. Wichtig sei auch gewesen, die Handwerksbetriebe mit aufzunehmen, die für die Wiederherstellung der Infrastruktur vor Ort gebraucht würden. Wichtig sei auch, dass Arrondierungen bei der Infrastruktur aufgrund von Hochwasserbedingungen, also geringfügige Änderungen bei der Wiedererrichtung der Straßen und Änderungen beim Wiederaufbau der Brücken, zügig umgesetzt werden könnten. Es werde weiter darüber zu diskutieren sein, wie Beschleunigungen im Bauleitplanverfahren ohne Einbußen beim Hochwasserschutz erreicht werden könnten. Das gelte auch für die Raumordnung, bei der in der Kürze der Zeit abgewogen werden müsse, damit es sinnvolle Rahmenbedingungen für den Wiederaufbau gebe. Bei den temporären und mobilen Ersatzbauten müsse ebenfalls

abgewogen werden, dass sich die Provisorien in eine vernünftige städtebauliche Entwicklung einpassten. Mit dem Gesetzentwurf gebe man den Kommunen vor Ort Planungssicherheit.

Die **Fraktion der AfD** begrüßte die Einrichtung eines Sonderfonds zur Unterstützung der Opfer als dringend notwendig, kritisierte aber, dass die Zuweisung von Schuld und Verantwortung vermieden werde. Bei der Flutkatastrophe in Deutschland handle es sich um ein eklatantes Staatsversagen, um Geringschätzung der eigenen Bevölkerung. Für die Flutopfer habe die Bundeskanzlerin die deutsche Bevölkerung um Spenden gebeten, das sei grotesk. Der Aufbau 2021 sehe für die betroffenen Regionen in den nächsten 30 Jahren Mittel in Höhe von knapp 30 Milliarden Euro vor. Das sei weniger als der Bund für sogenannte Flüchtlinge und Entwicklungshilfe ausbebe. Die Bundesregierung und die Landesregierungen seien mehrere Tage vor dem Hochwasser 2021 über die bestehenden Gefahren informiert gewesen. Die Bürger seien aber nicht gewarnt worden. Deshalb müsse es auch um die Frage gehen, wer in den Ministerien und Verwaltungen dafür die Verantwortung trage, sonst führe der Kontrollverlust geradewegs in die nächste Katastrophe. Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD solle den Menschen in den geschädigten Regionen zugutekommen. Er sei grundsätzlich geeignet, dies auch zu leisten. Es greife aber zu kurz, jetzt Sirenen neu zu entdecken, nachdem im Zuge der deutschen Einheit in den 90er Jahren etwa 40 000 davon abgebaut worden seien. Mit dem vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion solle das Baurecht so geändert werden, dass die Errichtung von Unterkünften für von der Flutkatastrophe betroffene Menschen so erleichtert werde wie es bereits für die Errichtung von Unterkünften für sogenannte Flüchtlinge im Baugesetzbuch vorgesehen sei. In den anderen Anträgen werde gefordert, den Bevölkerungsschutz zu stärken und die Zuständigkeiten des Bundes und der Bundesländer beim Katastrophenschutz neu zu ordnen. Die Politik der Energiewende und des Klimaschutzes sei zu beenden. Eine Instrumentalisierung von Naturkatastrophen durch die Bundesregierung sei unsinnig. Um die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe gezielt zu unterstützen, werde gefordert, dass Deutschland aus dem EU-Solidaritätsfonds einen seiner Beitragslast entsprechenden Anteil zum Wiederaufbau erhalte.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dem Thema Wiederaufbau werde man sich noch intensiv widmen. Dazu gebe es auch bereits die vorliegenden Anregungen von Seiten der kommunalen Spitzenverbände. Aktuell gehe es darum, eine schnelle unbürokratische Nothilfe und auch mobile Unterkünfte auf den Weg zu bringen. Das gelte nicht nur für Wohnnutzung, sondern auch für kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe – unter Berücksichtigung des Naturschutzes. Die Dauer der Ausnahmen sei von drei auf fünf Jahre verlängert worden. Das Wichtigste sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt, dass die Menschen vor Ort merkten, dass sie bei den Mitgliedern des Bundestages Rückhalt hätten, dass man ihnen vertraue und dass man ihnen Handlungsspielräume eröffne. Die jetzt teilweise notwendigen neuen Baugenehmigungen müssten in der Praxis nicht am Baugesetzbuch scheitern. In der kommenden Wahlperiode werde man sich vertieft mit dem Thema Anpassung des Baugesetzbuches unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus Flutkatastrophen und Pandemie beschäftigen und dabei auch über Anpassungen des Städtebauförderungsrechtes sprechen müssen.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, dass es jetzt das Wichtigste sei, den Flutopfern schnell und unbürokratisch zu helfen. Die FDP-Fraktion habe bereits im Juli 2021 einen Antrag vorgelegt, wie das erfolgen könne und wie man eine bessere Anpassung an den Klimawandel vornehmen könne. Leider seien die Fraktionen der CDU/CSU und SPD nicht so schnell handlungsfähig gewesen. Im Entwurf des Gesetzes – vor allem in Artikel 9 – seien zunächst eklatante Fehler enthalten gewesen, auf die die FDP hingewiesen habe. Glücklicherweise sollten diese jetzt korrigiert werden. Unverständlich bleibe, warum im Gesetzentwurf eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes enthalten sei. Die kommunalen Spitzenverbände hätten gute Ideen in die Diskussion eingebracht, insbesondere zur Flexibilisierung im Verfahren. Die FDP-Fraktion sei schon lange dafür, dass schneller Nutzungsänderungen vorgenommen werden könnten, zügiger geplant werde und weniger Gutachten eingeholt werden müssten. Neben der Anwendung solcher Erleichterungen im Katastrophengebiet und in der Region müsse auch überlegt werden, wie man die Erfahrungen mit solchen Vereinfachungen für ganz Deutschland nutzbar machen könne. Außer der AfD-Fraktion sei allen klar, dass solche katastrophalen Ereignisse infolge des Klimawandels zunehmen würden. Es sei entscheidend, darauf nicht nur zu reagieren, sondern auch zu agieren – mit besserer Planung. Die FDP-Fraktion habe dazu einen Antrag vorgelegt. Erforderlich seien Änderungen beim Katastrophenschutz, ein Vorantreiben des Klimaschutzes und mehr Klimaanpassung. Bei der Stadtplanung müsse man dafür sorgen, dass Straßen besser zur gezielten Ableitung von Regenwasser beitragen könnten. Nötig sei auch eine Vereinfachung der Förderprogramme. Bei der Verwendung der Hilfsfonds-Mittel sei zu prüfen, wie die Mehrkosten für besseren Hochwasserschutz bei investiven Maßnahmen gedeckt werden könnten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, bei aller Kritik an der Klimapolitik, am Hochwasserschutz und am konkreten Management vor Ort müsse jetzt die schnelle, unbürokratische Hilfe im Vordergrund stehen. Daher werde die Fraktion DIE LINKE., trotz einiger Bedenken im Detail, die Vorschläge der Koalition unterstützen. Erleichterungen bei der Unterbringung von Flutopfern halte man grundsätzlich für richtig, der Zeitraum dürfe aber nicht zu lang bemessen sein, damit nicht dauerhaft Substandard-Wohnungen am Ortsrand entstünden. Angesichts der Tatsache, dass sich die Schäden noch nicht komplett beziffern ließen und auch nicht klar sei, wo Versicherungen griffen, könne man nur hoffen, dass das neu geschaffenen Sondervermögen ausreichen werde. Die Fraktion DIE LINKE. setze sich im Übrigen für die Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden ein, damit zukünftig, wenn sich – auch aufgrund einer falschen und ungenügenden Klimapolitik – katastrophale Wetterereignisse mehren sollten, nicht immer wieder nur die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dafür einspringen müssten. Die Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstütze DIE LINKE. Den kommunalen Spitzenverbänden gebühre Dank für die Stellungnahmen und die gemachten Vorschläge sowie für deren Engagement in der Sache.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, bei der Flut handele es sich um eine nationale Katastrophe. Es sei richtig, schnell und überparteilich die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Wiederaufbau vor Ort zu ermöglichen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde daher den Vorlagen der Koalition zustimmen und auch die Änderungen unterstützen. Die Ausweitung der Geltungsdauer von drei auf fünf Jahre halte man für notwendig. Es sei richtig, die mobilen Bauten in dieser Form zu ermöglichen und auch die Erweiterung des Gebietes über die Gemeindegrenzen hinaus sei an dieser Stelle richtig. Für das Einbringen der Expertise der kommunalen Spitzenverbände in die Diskussion sei die Fraktion dankbar. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spreche sich dafür aus, die Frage von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen mit in die jetzt geplanten Regelungen aufzunehmen. Es gehe um Erleichterungen beim Vorkaufsrecht der Kommunen – zur Ermöglichung des Wiederaufbaus – und um Veränderungssperren zur Verhinderung von Baulandspekulationen vor Ort. Hier hoffe die Fraktion, dass die Koalition noch Anpassungen vornehme. Perspektivisch müsse man sich Gedanken über die Frage einer Elementarschadensversicherung machen, über das klimagerechte Bauen, die Schlussfolgerungen aus der Katastrophe für den Hochwasserschutz sowie eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Katastrophe – sowohl durch eine Analyse der Ursachen als auch durch Begleitung und Evaluation der jetzt ergriffenen Maßnahmen. Man müsse sich Gedanken machen, wie in den Katastrophengebieten eine Musterregion für klimagerechtes und digitales Bauen entwickelt werden könne – als Leuchtturm für zukünftige Entwicklungen in Infrastruktur und Städtebau.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/32088 zu empfehlen.

Berlin, den 1. September 2021

**Michael Kießling**  
Berichtersteller

**Claudia Tausend**  
Berichterstellerin

**Udo Theodor Hemmelgarn**  
Berichtersteller

**Daniel Föst**  
Berichtersteller

**Caren Lay**  
Berichterstellerin

**Christian Kühn (Tübingen)**  
Berichtersteller





